



Grundsätze einer Beratung:

- **Beratung ist grundsätzlich freiwillig.**
- **Beratung erfolgt vertraulich.**
- **Beratung ist unabhängig und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.**

<p>Letztes Kindergartenjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöchentliche Kooperation Kindergarten – Schule. ➤ Innerhalb der Kooperation nimmt die zuständige Lehrkraft bei Bedarf an den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten teil. ➤ Sollten in dieser Phase schon Auffälligkeiten zutage treten, kann die Beratungslehrkraft hinzugezogen werden um eine möglichst frühe Förderung anzubahnen. ➤ Eine erste Beratung bezüglich der Schulreife. 	
<p>Klasse 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 2 Elternabende (EA) im Schuljahr. ➤ Erster EA in der ersten Schulwoche – Dienstag Abend ➤ Zum Halbjahr bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an. Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Beratungsbogen. ➤ Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren. 	<p>Schuljahresübergreifend:</p> <p>Treten weitere Lern- oder Verhaltensprobleme auf, können die <u>Eltern oder die Schule</u> einen Antrag auf Unterstützung durch ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrums (Sonderpädagogischer Dienst) stellen. Die jeweilige Kooperationslehrkraft berät nach einer ausführlichen Diagnose Lehrer und Eltern.</p>
<p>Klasse 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr ➤ Zum Halbjahr bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an. Dieses ausführliche Beratungsgespräch ersetzt die Halbjahresinformation in schriftlicher Form. Das Gespräch wird dokumentiert, Vereinbarungen werden verschriftlicht und die Eltern erhalten eine Kopie. Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Einschätzungsbogen mit den Themen im Gespräch. ➤ Die Schüler müssen bei dem Gespräch anwesend sein. ➤ Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren. 	<p>Weitere Institutionen, die zur Beratung von Eltern und Lehrern herangezogen werden können, sind u.a. der schulpyschologische Dienst, die Fachberater/innen des Schulamtes für Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS u.a., der Kommunale Soziale Dienst usw..</p>
<p>Klasse 3:</p>	



- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr
- Zum Halbjahr bieten die Lehrkräfte ein Beratungsgespräch an. Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Einschätzungsbogen.
- Im 2. Halbjahr der dritten Klasse finden die VERA Arbeiten (D und M) statt. Die Eltern erhalten eine schriftliche Rückmeldung zu den Ergebnissen der VERA Arbeiten. Zur Klärung eventuell auftretender Fragen, können die Ergebnisse auch in einem Elterngespräch detailliert besprochen werden.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.

Bei **gesundheitlichen Auffälligkeiten**, die in der Schule erkannt werden, empfiehlt die Lehrkraft den Eltern den Besuch von entsprechenden Einrichtungen oder Ärzten, z.B. Augenarzt, Logopädie, Ergotherapie etc.

Schulsozialarbeiter/in

- führt Einzelgespräche mit Schülern, die z.B. aufgrund ihres Verhaltens am Unterricht ihrer Klasse im Moment nicht teilnehmen können
- berät Eltern (z.B. bei Erziehungsproblemen, bei Verhaltensproblemen, Problemen mit Lehrkräften oder Mitschülern ...)
- vermittelt Kontakte zu außerschulischen Hilfsstellen (z.B. sozialer Dienst, SPZ, etc.)
- berät Lehrkräfte im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Klasse 4:

- Mindestens 2 Elternabende im Schuljahr
- Im November findet eine Informationsveranstaltung zu allen weiterführenden Schulen statt.
- Im Januar finden die Informations- und Beratungsgespräche zur Grundschulempfehlung statt. Grundlage dieser Beratungsgespräche ist die Würdigung aller vom Kind erbrachten Leistungen (Lern- und Leistungsentwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Stärken und Lernpräferenzen, Entwicklungspotenzial). Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Einschätzungsbogen. Dieses Gespräch wird dokumentiert.
- Zusammen mit der Halbjahresinformation erhalten die Eltern die Grundschulempfehlung.
- Auf Wunsch können die Eltern ihr Kind am Beratungsverfahren anmelden.
- Darüber hinaus können die Eltern bei Bedarf jederzeit einen Gesprächstermin vereinbaren.
- Die Eltern melden ihr Kind an der Wunschsche an. Wichtig: Bei der Anmeldung muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden.

